jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/3/27 5Ob526/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1979

Norm

ABGB §1002
ABGB §1004
ABGB §1020
ABGB §1167
ABGB §1170

Rechtssatz

Die Geschäftsbesorgung besteht im Rahmen eines Auftrags in der Vornahme von Rechtsgeschäften oder anderen Rechtshandlungen, wobei rein tatsächliche Handlungen im allgemeinen nicht unter den Begriff des Auftrags fallen. Sind sie jedoch mit rechtsgeschäftlicher Tätigkeit verbunden, so sind die Vorschriften über den Bevollmächtigungsvertrag bzw Auftrag für ihre rechtliche Beurteilung heranzuziehen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 526/79
  Entscheidungstext OGH 27.03.1979 5 Ob 526/79
  Veröff: GesRZ 1980,94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0019377

Dokumentnummer

JJR_19790327_OGH0002_0050OB00526_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at